

**Kleesamen.**

N Berlin, 2. Febr. (Priv.-Tel.) Aus landwirtschaftlichen Kreisen war die Festsetzung von Höchstpreisen für Kleesamen angeregt, weil die Preise in letzter Zeit stark gestiegen waren und ein weiteres Steigen zum Frühjahr zu befürchten war. Es bestand ursprünglich die Absicht, dieser Anregung Folge zu geben. Beratungen der zuständigen Stelle mit Sachverständigen aus den beteiligten Kreisen haben jedoch zu dem Ergebnis geführt, daß auf die Festsetzung von Höchstpreisen verzichtet wird. Maßgebend dafür war einmal die Befürchtung, daß die Einfuhr aus dem Auslande nach der Festsetzung von Höchstpreisen zum Stillstand kommen würde. Außerdem ist die Versorgung der Landwirtschaft mit Kleesamen soweit vorgeschritten, daß eine erhebliche Steigerung der Nachfrage im Frühjahr nicht zu erwarten ist. Es ist daher eher mit einem Sinken als einem Steigen der Preise zu rechnen. Außerdem haben die beteiligten Handelskreise die Zusage gemacht, daß eine Preissteigerung, die in der allgemeinen Marktlage keine Berechtigung hat, nicht eintreten werde. Unter diesen Umständen erschien eine Reglementierung des Handels mit Kleesamen nicht erforderlich.